



Präsident: Manfred Schäfer, Postb. 240631, D-68176 Mannheim, ☎ 0049/621/441006, E-Mail: info@eisstock.org

Techn. Prüfstelle: Max Moritz, Pappelweg 10, D-93333 Neustadt/Do., ☎ 0049/9445/991122, E-Mail: moritz@icestocksport.com

IER – R 102 (Seite 15)

Stand: 15.12.2019

Festlegungen und Auslegungen bei den IFI-A-Schiedsrichterseminaren werden rechtsverbindlich, wenn sie von der Technischen Kommission der IFI bestätigt und auf der IFI-Homepage mit Gültigkeitsdatum veröffentlicht werden.

IFI-SR-Sem. 1993 in Schenna (I - Südtirol):

1. Fehlt bei einer geschraubten Sommerlaufsohle nur eine Schraube, so wird keine Strafe ausgesprochen, falls alle weiteren fest angezogen sind. Eine weitere Benutzung ist aber erst nach Reparatur erlaubt.
Sind bei einer geschraubten SLS aber mehrere Schrauben lose, so sind 2 Spielpunkte in der Endwertung abzuziehen (IER R.361).
2. Regel 451 der IER: - **Behinderung** findet immer mit Körper- oder Materialkontakt statt.
- **Störung** ist alles ohne oben genanntes.

IFI-SR-Sem. 1994 in Klagenfurt (A):

IFI-SR-Sem. 1995 in Bad Gögging (D):

IFI-SR-Sem. 1996 in Seefeld (A):

IFI-SR-Sem. 1997 in Regen (D):

IFI-SR-Sem. 1998 in Kirchbach (A):

IFI-SR-Sem. 1999 in Bozen (I):

IFI-SR-Sem. 2000 in Kirchberg a.d.P. (A):

IFI-SR-Sem. 2001 in Bayerbach (D):

IFI-SR-Sem. 2002 in Pörschach (A):

3. Sollte sich ein **Spieler/in weigern ein Sportgerät heraus zu geben**, wird die Mannschaft nach Regel 807 d disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.
4. **SLS mit Einrastverbindungen** müssen dem Daumendruck bei allen Temperaturen standhalten. Gedämpfte SLS sind nur mit Einwegschraben erlaubt. Bei Nichteinhaltung sind solche SLS nach den Bestimmungen der IER einzuziehen und der IFI-Prüfstelle zu übergeben.
5. Auf den **Schülerstockkörpern** der ersten Generation hat die Firma MePa keine IFI-Registriernummer angebracht; um Gültigkeit zu haben müssen sie aber stattdessen die Bezeichnung „IFI gerecht“ aufweisen. Auf allen Schülerstockkörpern muss der Typ-Buchstabe „E“ angebracht sein.

IFI-SR-Sem. 2003 in Harsefeld (D):

IFI-SR-Sem. 2004 in Meran (I):

6. Die Lehre Nr. 1 für die Kontrolle der Stielaufnahmebohrung der Stockkörper darf mit ihrem Eigengewicht nicht in diese eindringen, ansonsten ist für den betreffenden Stockkörper das IFI-Entwertungs- bzw. -Einzugsprotokoll zu fertigen.

IFI-SR-Sem. 2005 in Rüti/ Zürich (CH):

IFI-SR-Sem. 2006 in Frankfurt (D):

7. Stiele sind bis auf weiteres auch ohne Jahreskennbuchstaben gültig!

IFI-SR-Sem. 2007 in Breitenwang (A):

IFI-SR-Sem. 2008 in Brixen (I):

IFI-SR-Sem. 2009 in Garmisch-Partenkirchen (D):

8. Winterlaufsohlen werden nicht mehr toleriert, wenn die Lauffläche veränderte Eigenschaften (unterschiedliche Shorehärten oder absichtlich herbeigeführte Oberflächenveränderung) vorweist.

IFI-SR-Sem. 2010 in Steinach a. Brenner (A):

9. Sind Spielstandsanzeigevorrichtungen vorhanden, so sind diese analog dem Wertungsblatt unverzüglich zu aktualisieren.
10. Sommerlaufsohlen dürfen während eines Wettbewerbs nur auf Beton-Estrich mit glatten Spachteln oder einem ausschließlich mit Wasser getränktem feuchten Tuch gereinigt werden. Die Reinigung ist nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes erlaubt.
Bei Nichtbeachtung der o.g. Festlegung wird die Regel 442f) mit 460a) und 805d) der IER angewendet, d.h. der Versuch ist ungültig und die Mannschaft erhält 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung!

IFI-SR-Sem. 2011 in Zgornja Kungota (SLO):

11. Die Betonpflasterfuge von farbig abgesetzten Zielfeldern zählt nicht zum Zielfeld (siehe IER – R 206).

IFI-SR-Sem. 2012 in Rüti/ Zürich (CH):

12. Bei einem Spielerwechsel wegen Verletzung und während eines lfd. Spieles darf der eingewechselte Spieler einen kompletten Stock (1 Stockkörper, 1 Stiel, 1 Laufsohle) mit wechseln.

IFI-SR-Sem. 2013 in Bruneck (ITA):

13. Die Ladler-Winterlaufsohle mit der IFI-Zul.-Nr. 36/02-1918-01-65 ist auch mit dem spiegelbildlichen Jahreskennbuchstaben **g** spiegelbildlich **q** gültig.
14. Die Ladler-Sommerlaufsohle mit glatter Lauffläche und der Zul.-Nr. 30/02-1917-05-01 ist mit dem Zahlendreher 02/30-1917-05-01 ebenso gültig.
15. Die rote Negativ-Laufsohle der Fa. KBW mit der IFI-Zul.-Nr. 38/28-1917-06-04 ist auch mit der Nr. 28-1917-06-04 gültig.

IFI-SR-Sem. 2014 in Dornbirn (A):

16. Die IER-Regel 307 mit 804b = 1 Spielpunkt abzug bei fehlendem IFI-Laufsohlensiegel auf Sommerlaufsohlen mit Negativprofil wird nicht auf die SLS-rot-negativ bis JKB „Q“ angewendet, d.h. erst ab JKB „g“.

IFI-SR-Sem. 2015 in Rüti/ Zürich (CH):

IFI-SR-Sem. 2016 in Bad Reichenhall (D):

IFI-SR-Sem. 2017 in Kainbach bei Graz (A):

IFI-SR-Sem. 2018 in Mölten (ITA):

17. Die 10. Auflage der IER weist in folgenden Punkten Fehler auf:
IER R310, 313, 406, 407, 444, 462, 463, 464, 465 und 707 müssen die Zusatzbuchstaben ab 804 c) im Alphabet um 1 Stelle nach unten verschoben werden.
18. Massezahlen in kg sind selbstverständlich verbindlich, d.h.: 3,73 kg = 3730 g !
19. **Sommerlaufsohlen** dürfen nur „ fachmännisch“ und wie auf Abb. 9 und 10 der IER beschrieben, plan oder Geometrie wie Winterlaufsohlen, abgedreht werden. Sollten Unebenheiten und Rillen vorhanden sein, ist die SLS nach den Bestimmungen der IER nicht zugelassen.

IFI-SR-Sem. 2019 in Regen (D):

20. Die Zulassung der zweckfremden Verwendung einer Daube zum Anlegen an die Abspielstelle obliegt dem Durchführer.
21. IER Regel 451 a Verhalten der Spieler:
Die Verwendung elektronischer Kommunikationsgeräte ist auf der Spielfläche untersagt.
22. ISpO § 110 a) In Schüler/Jugend U 14wird ergänzt:
Winterlaufsohlen Nr. 25 und 26 und Sommerlaufsohlen Nr. 15 und 16 dürfen nicht Verwendet werden (gilt nicht für Zielwettbewerbe).

gez.: *Manfred Schäfer, IFI-Präsident* *Max Moritz, IFI-Prüfstellenleiter*
